

NACHRICHTEN

Glarner ist neuer Bundesrichter



BERN sda. Die Bundesversammlung hat **Yves Rüedi** am Mittwoch als hauptamtlichen Richter ans Bundesgericht in Lausanne gewählt. Er tritt die Nachfolge von

Bundesrichter **Roland Schneider** in der strafrechtlichen Abteilung an. Der 37-jährige Glarner ist nebenamtlicher Bundesrichter. Er ist zudem Obergerichtspräsident des Kantons Glarus und Forschungsmitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Universität Luzern.

Keine Einigung im Budgetstreit

BERN sda. Über das Budget 2014 kommt keine Einigung zu Stande. Der Nationalrat hat gestern die Anträge der Einigungskonferenz mit 94 zu 93 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt und auf Einsparungen von 150 Millionen Franken beim Sach- und Betriebsaufwand beharrt – gegen den Willen des Ständerats. Scheitert der Antrag der Einigungskonferenz, kommt die Regel im Parlamentsgesetz zum Zug, wonach der tiefere Betrag als beschlossen gilt.

Ärzte mit falschen Dokortiteln

ZÜRICH sda. Das Universitätsspital Zürich (USZ) ist wegen falscher Dokortitel von Mitarbeitenden erneut in die Schlagzeilen geraten. Nun werden alle Titel von Ärztinnen und Ärzten überprüft, die keinen Dokortitel einer Schweizer Universität vorweisen können. Das schrieb das USZ in einer Stellungnahme zu einem Artikel der «Weltwoche». Die nicht korrekten Titel «Dr. med.» seien nicht in betrügerischer Absicht im Inter- und im Intranet sowie im internen Klinikinformationssystem zugeordnet worden. Namen und Titel von neuen Mitarbeitenden werden von Editoren in die verschiedenen Informationssysteme eingegeben. So könne es sein, dass verkürzte oder nicht korrekte Titel erscheinen.

Steueramtshilfe wird angepasst

BERN sda. Der Nationalrat ist damit einverstanden, die Regeln zur Steueramtshilfe erneut anzupassen. Um Sanktionen anderer Staaten gegen die Schweiz zu verhindern, hat er gestern eine Revision des Steueramtshilfegesetzes mit 124 zu 66 Stimmen gutgeheissen. Die wichtigste Änderung: Steueründer sollen nicht mehr in jedem Fall vorgängig informiert werden, wenn Daten über sie an andere Staaten übermittelt werden. In Ausnahmefällen soll die Information künftig nachträglich erfolgen. Gegen die Änderung stellte sich die SVP. «Einmal mehr ist der Bundesrat eingeknickt», kritisierte Hans Kaufmann (SVP, Zürich). Fulvio Pelli (FDP, Tessin) pflichtete ihm bei: Der neue Standard sei mit der Rechtsstaatlichkeit schwer vereinbar.

Im Interesse der Schweiz

Auch der Bundesrat hatte eingeräumt, dass die Änderung heikel sei. Es liege jedoch im Interesse der Schweiz, den Empfehlungen der OECD nachzukommen. Der Nationalrat verschärfte allerdings die Bedingungen für eine nachträgliche Information leicht: Der andere Staat soll geltend machen müssen, dass eine vorgängige Information des Betroffenen sowohl den Zweck als auch den Erfolg der Untersuchung gefährden würde. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf rief den Rat vergeblich dazu auf, nicht von der Formulierung des internationalen Standards abzuweichen.

Nationalrat sagt «non, merci»

BERN Das neue Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich ist chancenlos. Eveline Widmer-Schlumpf muss zurück an den Verhandlungstisch.

DENISE LACHAT
schweiz@luzernerzeitung.ch

Morgens früh um acht waren die Ränge im Nationalrat erst dürtig besetzt, der Ärger am Rednerpult aber bereits gross: Die Schweiz habe langsam die Nase voll davon, immer und überall einseitig Konzessionen machen zu müssen, rief der Freiburger Dominique de Buman im Namen der CVP-Fraktion in den Saal.

Kritik an Einseitigkeit

Diesmal ist es Frankreich, das von der Schweiz auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer Konzessionen verlangt. Es will künftig auch bei jenen Erblassern, die in der Schweiz leben, das eigene Erbschaftssteuerrecht anwenden. Frankreich kündigte darum im Sommer 2011 an, es wolle das geltende Abkommen aus dem Jahr 1953 kündigen.

Da der Bundesrat eine Kündigung und damit einen vertragslosen Zustand vermeiden wollte, schloss er mit Frankreich ein neues Abkommen ab. Vor allem die Westschweizer Kantone wehren sich vehement gegen den Vertrag, da bei ihnen viele wohlhabende Franzosen wohnen und weil auch viele Westschweizer nach Frankreich gezogen sind. Doch auch aus Zürich kommt Sukkurs für die Romandie: Falls der Text vom eidgenössischen Parlament gebilligt wird, soll Zürich bei einem Kantonsreferendum mitwirken; der Zürcher Kantonsrat hat dazu bereits Ja gesagt.

Steuern in Frankreich bezahlen

Mit einer Volksabstimmung ist indes kaum zu rechnen. Der Nationalrat lehnte das Abkommen gestern mit 122 zu 53 Stimmen bei 11 Enthaltungen deut-

lich ab, und auch im Ständerat dürften die Chancen kaum grösser sein.

Der Zürcher Grünliberale Thomas Meier erklärte gestern die Gründe für das Nein so: Am wichtigen Grundsatz, dass immobiles Vermögen am Ort der Sache steuerbar sei, dürfe auf keinen Fall gerüttelt werden. Sonst erhalte Frankreich die Möglichkeit zur Besteuerung von Erbschaften, die in keiner Verbindung zu seinem Staatsgebiet stünden. Vollends untragbar werde die Si-



«Die Schweiz hat die Nase voll davon, immer einseitig Konzessionen machen zu müssen.»

DOMINIQUE DE BUMAN,
FREIBURGER CVP-NATIONALRAT

tuation, wenn man sich Folgendes vor Augen halte: Habe ein Erblasser seinen Wohnsitz in Frankreich, so werde sein Schweizer Vermögen inklusive Immobilien im Nachlass sogar dann in Frankreich besteuert, wenn die Erben ihren Wohnsitz in der Schweiz hätten. In diesem Fall gelte also der Wohnsitz des Erblassers als Ort der Besteuerung. Umgekehrt aber wolle Frankreich auch dann

den Nachlass besteuern, wenn der Erblasser seinen Wohnsitz in der Schweiz habe – dann also gelte der Grundsatz des Wohnsitzes des Erblassers nicht mehr. «Frankreich könnte so auch Erbschaftssteuern erheben, wenn eine Schweizerin einen Franzosen geheiratet hat, in Frankreich lebt und von ihren Eltern Häuser oder Grundstücke erbt», erklärt Meier. Der Erbin würden zwar in der Schweiz bezahlte Erbschaftssteuern angerechnet, doch diese fallen für direkte Nachkommen in kaum einem Kanton mehr an. Frankreich hingegen besteuert Erbschaften in direkter Linie mit teils bis zu 45 Prozent.

Diese Einseitigkeit wollten die Bürgerlichen nicht akzeptieren, zumal damit ein Präjudiz für andere Länder geschaffen würde. Aus diesem Grund verlangte sogar die SP, die eigentlich auf das Geschäft eintreten wollte, die Rückweisung des Vertrags an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein besseres Abkommen auszuhandeln.

Widmer-Schlumpf warnt vor Risiko

Eveline Widmer-Schlumpf verwies solche Forderungen ins Reich der Illusionen. Es gebe keine Alternative, denn Frankreich sei nicht an einem Vertrag interessiert. «Dieses Abkommen entstand auf Wunsch der Schweiz. Wenn Sie die Risiken eines vertragslosen Zustands und damit der Rechtsunsicherheit und der Doppelbesteuerung in Kauf nehmen wollen, dann müssen Sie damit leben», sagte Widmer-Schlumpf. Westschweizer Bürgerliche glauben allerdings nicht daran, dass Frankreich das Abkommen von 1953 kündigen wird. Frankreich wolle keinen jahrelangen Streit, sondern Steuergeld, sagt Olivier Feller (FDP, Waadt). Die Diskussionen über Erbschaftssteuern müssten eingebettet sein in den umfassenden Steuerdialog. «Es geht doch nicht an, dass Frankreich von uns verlangt, zuerst das Abkommen zu unterzeichnen, bevor es zu weiteren Gesprächen mit uns bereit ist.»

KOMMENTAR

Nationalrat will Hosenlupf

Besser kein Vertrag als ein schlechter: Der Nationalrat wies gestern das Erbschaftssteuerabkommen zurück. Damit nimmt er den Hosenlupf mit Frankreich nicht nur in Kauf, er verlangt ihn ausdrücklich: Der Bundesrat habe schlecht verhandelt, lautete die Kritik.

Die Bürgerlichen nehmen das Risiko einer Kündigung des jetzigen Abkommens in Kauf, auch wenn Frankreich dann sein internes Recht anwenden kann, wie es will. Ein Abkommen, das die Schweiz einseitig benachteiligt, hat nicht auch noch das Gütesiegel verdient.

Viele angestaute Emotionen stecken hinter dem Nein: Nach dem Steuerstreit mit den USA entladen sie sich explosiv gegen das französische «Diktat». Dennoch ist das Risiko kalkuliert: Auch Frankreich hat ein Interesse an geordneten Beziehungen. Es will Geld in seine leeren Kassen lenken und hat mit der Schweiz noch andere offene Steuerfragen zu klären. Der Nationalrat hat gestern gepokert. Doch allzu hoch gepokert hat er nicht.

DENISE LACHAT

Kantone weibeln für die Zukunft der Bahn

VERKEHR Zentralschweizer Kantone setzen sich für die Annahme der Bahnvorlage ein. Ein Schlupfloch könnte lokale Projekte begünstigen.

Über Umwege soll die Zentralschweiz zu ihren ersehnten Bahnprojekten kommen. Deshalb fordert die Allianz Bahnausbau die Annahme der Bahnvorlage Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (Fabi), über die das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar abstimmt. Der Zusammenschluss besteht aus 15 Kantonen, darunter alle Zentralschweizer Kantone.



9. Februar 2014

Abstimmung

Zwar profitieren andere Regionen wie Zürich oder die Ostschweiz einige Jahre früher von der Umsetzung grösserer Projekte. Aber auf absehbare Zeit soll durch die Allianz auch die Zentralschweiz zum Zug kommen. «Ohne die Allianz hätte man Grossprojekte wie den Tiefbahnhof kaum durchsetzen können», sagt Niklaus Bleiker. Der Obwaldner CVP-Regierungsrat hat das Vorhaben für die Zentralschweiz vertreten. Um für Fabi zu weibeln, machten sich die Allianzkantone gestern auf zur Sternfahrt an den Zürcher Hauptbahnhof. Bleiker: «Der Ausbau ist vor allem für unsere Region nötig. Die Zentralschweiz gehört zu den Wachstumsregionen unseres Landes.»

Drei Projekte im Vordergrund

Konkret soll die Zentralschweiz bis 2025 von folgenden Neuerungen im Bahnverkehr profitieren:

- **Luzern-Bern:** Fernverkehr im Halbstundentakt.
- **Stans-Luzern** und **Giswil-Luzern:** Doppelspurabschnitte ermöglichen Viertelstundentakt.



Bei dieser Zugstrecke entlang des Rotsees könnten dereinst Züge auf der Strecke Luzern-Zürich im Viertelstundentakt verkehren.

Archivbild Plus Amrein

• **Luzern-Zug-Zürich:** Ab 2016 baureife Projektierung und Planung des Zimmerberg-Basistunnels II und des Tiefbahnhofs Luzern. Realisierung bis 2030.

Durch den Kapazitätsausbau soll schliesslich der Viertelstundentakt von Luzern nach Zürich ermöglicht werden.

Pendlerabzug wird limitiert

Kritisiert wird die Fabi-Vorlage unter anderem aufgrund der vorgesehenen Kürzung beim Pendlerabzug. Die Steuerzahler sollen künftig fürs Pendeln bei der direkten Bundessteuer nur noch maximal 3000 Franken abziehen können. «Einen Abzug von über 3000 Franken machen rund 20 Prozent der Pendler geltend», sagt Bleiker. Die Begrenzung stelle alle Pendler gleich – egal, welches Verkehrsmittel sie benutzen. Bei der

derzeitigen Regelung machen Autopendler deutlich mehr Abzüge als die Benützer des öffentlichen Verkehrs.

Die Zentralschweiz könnte jedoch von einem speziellen Passus der Fabi-Vorlage profitieren. Falls bei einem Projekt der ersten Phase Verzögerungen auftreten, kann ein Projekt mit hohem Planungsstand vorgezogen werden. «Zentralschweizer Projekte gehören schweizweit zu denjenigen mit den fortgeschrittensten Plänen», sagt Bleiker. Mit anderen Worten ist man im Fall der Fälle bereit einzuspringen und würde von schnelleren Umsetzungen profitieren.

1 Milliarde aus neuen Quellen

Die Vorlage sieht insbesondere die Schaffung eines neuen Fonds vor: Mit

dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) sollen Betrieb, Unterhalt und Ausbau aus einem Topf finanziert werden. Weil der Fonds in der Verfassung verankert wird, muss darüber abgestimmt werden.

In den Fonds fliessen die Gelder, die bisher über den FinÖV-Fonds in die Bahninfrastruktur flossen. Die rund 4 Milliarden Franken im Jahr stammen aus allgemeinen Bundesmitteln, aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie aus Anteilen der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer. Hinzu kommen Beiträge in der Höhe von 1 Milliarde Franken jährlich aus neuen Quellen. Diese Gelder stammen aus Beiträgen der Kantone und aus der Mehrwertsteuer.

SASA RASIC
sasa.rasic@luzernerzeitung.ch